



**Planzeichenerklärung**

- Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung:  
Bereitstellung mit folgenden angelegten Freizeiteinrichtungen:  
Tennis, Squash, Bowling, Fitnesscenter
- Gewerbliche Baufläche
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz der Pflanze und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landwirtschaft
- Wald
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Freileitung 110 kV
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Grenze des Änderungsbereiches

**Maßstab 1: 5000**

**Kartengrundlage**

Deutsche Grundkarte 1:5000  
Blattnummer: ...

Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Vechta  
Ausgabedatum: 19.98  
Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Lohne  
erteilt durch das Katasteramt Vechta  
am 10.04.1997  
AZ 05 03 N3 A 1597/92 - 1018

**PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1(3) des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 i. V. m. § 72 (1) der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lohne die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

gez. Diekmann  
Bürgermeister

Seigel  
(Seigel)

gez. Niesel  
Stadtdirektor

---

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 16.12.98 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 17.01.99 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 05.05.99 dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB am 29.08.98 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom 07.09.98 bis 10.10.98 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 16.12.98 beschlossen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ: 204.1.101-62006/24) aufgeführt den Aufgabenträgern mit Maßgaben mit Ausnahme der durch rot kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Rat der Stadt Lohne ist in der Genehmigungsverfügung vom 22.4.99 (AZ: 204.121101-60006/24) aufgeführt den Aufgabenträgern mit Ausnahme in seiner Sitzung am 28.04.99 beigetreten. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zwar wegen der Maßgaben vom Flächennutzungsplan öffentlich bekannt gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6(5) BauGB am 22.05.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 22.05.99 wirksam geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel bei der Abwegung nicht geltend gemacht worden.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung, Industriest. 3, 26121 Oldenburg.

**Hinweis:**  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten in der frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass die Funde mündlich sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.

---

**Übersichtsplan** Maßstab 1:50.000

**24. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Dezember 1998

Maßstab 1: 5000

**STADT LOHNE**  
Landkreis Vechta / Oldenburg